

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Französisch (Sek I/II)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals bzw. Halbjahres angegeben.

Beurteilungsformen

... der schriftlichen Leistung

- Klausuren (Sek II)
- Klassenarbeiten (Sek I)
- Schriftliche Übungen in der Sek II (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Vokabel- und Grammatiktests
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben (Sek II) oder Schulaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe I

Die Fachschaft berät zu Beginn jedes Halbjahres über Termine und Formen (Klassenarbeit/Mündliche Prüfung) der schriftlichen Leistungsüberprüfung. Parallele Kurse arbeiten in enger Absprache miteinander.

Abspraken zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe II

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemer- kungen
EF						
1. Quartal	X	X				
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal	X	X			X	
4. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine/mehrere weitere Teilkompetenzen
Q1						
1. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur; abhängig vom Gesprächsimpuls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X	X			Ggf. Facharbeit
4. Quartal	X	X			X	
Q2						
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X			X	Klausur unter Abitur- bedingungen

Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien¹:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

1 Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der – rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

Sprachproduktion		
Schreiben	Sprechen	
• Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt	<i>An Gesprächen teilnehmen</i> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit	<i>Zusammenhängendes Sprechen</i> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache
Sprachmittlung		
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtheit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen	<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtheit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen	
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen	
• inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)	• inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)	
Sprachrezeption		

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW *„Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung’ im Zentralabitur (Fachspezifische Konkretisierungen der Bewertungskriterien)“* angewandt.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet (siehe Vorgaben des Schulministeriums).

- **Intervalle**

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Klassenarbeiten/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Bei Bedarf oder Rückfragen der Lernenden gibt die Lehrkraft auch in der Zwischenzeit Rückmeldungen.

- **Formen**

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit z. B. in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten und so dokumentiert wird.

- **individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:**

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.